



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 231/2006

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.05.01 Kinderbetreuungsplätze

Datum:

10.11.2006

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

21.11.2006

Entscheidung

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen Anpassungsmaßnahmen für 2007

Beschlussvorschlag:

1. Die vierte Gruppe im Anna-Katharina-Emmerick-Kindergarten, die vierte Gruppe im St. Ludgerus-Kindergarten und eine Gruppe einer Einrichtung in Lette werden zum 01.08.2007 geschlossen.
2. Im Kindergartenjahr 2007/2008 wird die Budgetvereinbarung (Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 Abs.4 GTK) in der Form angewandt, dass Kinder im Alter ab zwei Jahren mit dem Schlüssel 1 : 2 auf Kindergartenplätzen aufgenommen werden können. Dafür werden 75 Kindergartenplätze einkalkuliert.
3. Eine Tagesstättengruppe der DRK-Kindertageseinrichtung Akazienweg wird zur DRK-Kindertagesstätte Buesweg ab dem 01.08.2007 verlagert. Die drei kleinen altersgemischten Gruppen in der Kindertagesstätte Buesweg sind ab dem Kindergartenjahr 2007/08 mit jeweils 9 statt 7 Kindern im Alter von unter 3 Jahren zu betreiben.
4. Dem DRK Ortsverein Coesfeld e.V. wird für das Kindergartenjahr 2007/08 die aus der Verlagerung der Tagesstättengruppe am Akazienweg entstehende Minderung der Betriebskostenerstattung in Höhe der für die vierte Gruppe anzurechnenden Miete erstattet. Dies gilt vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Bereitstellung im Haushaltplan 2007.

Sachverhalt:

A. Ausgangssituation

Im Planungsbericht „Kindertagesbetreuung in Coesfeld 2006“, Beschlussvorlage 092/2006, ist die voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt Coesfeld insbesondere für die kommenden drei Jahre dargestellt. Daraus ergibt sich, dass zum Kindergartenjahr 2007/08 im Umfang von 6 Kindergartengruppen Plätze für 3 bis 6-jährige Kinder abgebaut werden müssen. Im Jahr 2008/09 und 2009/2010 ist voraussichtlich jeweils eine weitere Gruppe übrig.

Zugleich ist bereits durch Beschluss des Ausschusses vom 08.11.2005 festgelegt worden, dass bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 für die Betreuung der unter 3-Jährigen eine gesunde Mischung bestehend aus kleinen altersgemischten Gruppen, der Anwendung der sog. Budgetvereinbarung, qualifizierten Tagesmüttern und Spielgruppen angeboten werden solle.

Insoweit wird auf die Vorlage 738/2005 verwiesen.

Auf Grundlage der Vorlage 153/2006 ist die Verwaltung am 29.08.2006 beauftragt worden, mit den Trägern der Coesfelder Tageseinrichtungen für Kinder weitere Gespräche über die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen zu führen mit dem Ziel, dem Ausschuss zum 21.11.2006 ein Konzept vorzulegen, in dem die Anwendung der Budgetvereinbarung, die Nutzung freierwerdender Raumkapazitäten und Erzielung von Synergieeffekten sowie die Möglichkeit und Notwendigkeit zu Kooperationen einbezogen werden sollen.

Auf die Ausführungen in den Vorlagen 092/2006 und 153/2006, insbesondere zur geplanten Novellierung des GTK zum Jahr 2008, wird verwiesen.

B. Konzept

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Reihe von Gesprächen mit Trägervertretern der Coesfelder Kindertagesstätten, an denen teilweise auch der Fachberater und die Vorsitzende des örtl. Paritätischen Wohlfahrtsverbandes teilgenommen haben, geführt. Zuletzt hat auf Einladung von Herrn Hammans und Herrn Rier am 02. und 07.11.2006 ein Gespräch mit allen Trägervertretern Coesfelder Kindertagesstätten und Vertretern der im Ausschuss vertretenen Fraktionen stattgefunden. Die Gespräche waren konstruktiv, Gesprächsbereitschaft war durchgehend vorhanden. Eine uneingeschränkte einvernehmliche Lösung konnte zum nachfolgenden Punkt III. 1. jedoch nicht erzielt werden. Im Übrigen bestand Einvernehmen.

I. Ersatzlose Schließung von Kindergartengruppen

Die Kath. Kirchengemeinden in der Stadt Coesfeld haben sich bereit erklärt, dass zusätzlich zu den zum 01.08.2006 bereits vorgenommenen zwei Gruppenschließungen (jeweils die vierte Gruppe im St. Laurentius- und St. Jacobi-Kindergarten) zum 01.08.2007 drei weitere Kindergartengruppen geschlossen werden.

Dazu gehören

- die vierte Gruppe im Anna-Katharina-Emmerick-Kindergarten
- die vierte Gruppe im St. Ludgerus-Kindergarten sowie
- eine Gruppe in Lette (entweder im St. Johannes- oder im St. Marien-Kindergarten).

Außerdem ist abzusehen, dass zum 01.08.2008 im Maria-Frieden-Kindergarten die vierte Gruppe geschlossen werden kann.

Diese Gruppenreduzierungen stimmen mit der erwarteten kleinräumlichen Entwicklung der Kinderzahlen bezogen auf Teile des Stadtgebietes im Groben überein, so dass die räumliche Verteilung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für 3 bis 6-Jährige kaum bzw. nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Es werden zudem (vorrangig) „vierte Gruppen“ in Einrichtungen geschlossen, bei denen bisher kein Gruppennebenraum zur Verfügung stand. Folge ist, dass dann den verbleibenden drei Gruppen ein verbessertes Raumangebot zur Verfügung steht und gleichzeitig mit einer dreigruppigen Einrichtung eine gut zu betreibende Größenordnung erreicht wird.

II. Anwendung der Budgetvereinbarung

Auf Landesebene gilt die sog. Budgetvereinbarung, die unter bestimmten Voraussetzungen die Nutzung von Kindergartenplätzen für Kinder anderer (insbesondere jüngerer) Altersgruppen erlaubt. Eine Kopie der Budgetvereinbarung mit Änderungsvereinbarung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Ausgangspunkt ist, in einer Größenordnung von 2 Gruppen (50 Plätzen) von der

Budgetvereinbarung in der Form Gebrauch zu machen, dass mit einem Schlüssel 1:2 dann 25 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stünden. Dann wären zusammen mit den 75 Plätzen der drei zu schließenden Gruppen (siehe oben I.) insgesamt 125 Plätze für Regelgartenkinder abgebaut. Es verbliebe im Jahr 2007/08 ein prognostizierter Überhang von 36 Plätzen.

In der Vergangenheit ist in ähnlicher Größenordnung ein Platzüberhang einkalkuliert bzw. toleriert worden, um Platzreserven für die Entwicklungen im Laufe eines Kindergartenjahres zur Verfügung zu haben. Aus gesamtstädtischer Sicht drängt sich räumlich betrachtet auch nicht die Schließung einer weiteren Gruppe auf. Ein entsprechendes Angebot zur Schließung einer weiteren Gruppen liegt auch von keinem Träger vor.

Vor diesem Hintergrund bietet sich an, die Anwendung der Budgetvereinbarung nicht auf 50 Plätze, sondern sogar auf bis zu 75 Plätze auszudehnen und deren Anwendung allen Einrichtungen in Coesfeld grundsätzlich zu ermöglichen. Dabei ist lt. Budgetvereinbarung eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren auf Kindergartenplätzen, dass der Rechtsanspruch von Kindern (ab 3 Jahren) nicht gefährdet wird. Dies kann die Verwaltung durch Beteiligung im Einzelfall sicherstellen.

Nach Auffassung der Einrichtungsträger und der Verwaltung sollte die Anwendung der BV für Kinder von einem Jahr bis unter 2 Jahren nicht erfolgen. Das wird auch vom Landesjugendamt befürwortet. Die BV wird somit lediglich für 2-Jährige Kinder angewandt. Es soll der Schlüssel 1:2 gelten. Für die Betreuung einjähriger Kinder sollen insbesondere die kleinen altersgemischten Gruppen zur Verfügung stehen oder aber die Tagespflege.

III. Kooperationen von Einrichtungen

1.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Ausschusses, der sich abzeichnenden strukturellen Änderungen des GTK sowie Finanzierungssystems (Umstellung auf Pauschalen) ab 2008 war es Bestreben der Verwaltung, bereits bei den konzeptionellen Planungen für 2007 auf Kooperationen zwischen den Trägern hinzuwirken.

Eine Überlegung war, insbesondere durch Kooperationen der beiden Eingruppen-Einrichtungen (Kindertagesstätte Franz-Darpe-Straße und Kindertagesstätte Kindertreff) **unter einem Dach** mit größeren Einrichtungen, in denen freie Raumkapazitäten aufgrund durchgeführter Schließungen bereits vorhanden sind, positive Effekte zu erzielen.

Folgende Maßnahmen wurden angedacht:

a)

Derzeit ist nach Schließung der großen altersgemischten Gruppe in der Kindertagesstätte des DRK am Buesweg zum 01.08.2006 die vierte Gruppeneinheit nicht belegt. Für eine optimale Betreuung und Auslastung dieser Einrichtung wäre die Aufnahme einer Tagesstättengruppe angebracht.

In Betracht käme aus Sicht der Verwaltung eine Verlagerung der Tagesstättengruppe der Kindertagesstätte Franz-Darpe-Straße. Möglich ist aber auch eine Verlagerung einer Tagesstättengruppe innerhalb des DRK von der Einrichtung am Akazienweg zum Buesweg (dazu noch unter 2.)

b)

Bei einer Verlagerung der DRK-Tagesstättengruppe vom Akazienweg an den Buesweg entstünde in der DRK-Einrichtung am Akazienweg Freiraum, der aus Sicht der Verwaltung von der kleinen altersgemischten Gruppe des Kindertreff e.V. belegt werden könnte. Der Mietvertrag für das derzeitige Objekt am Hüppelswicker Weg endet 2008.

c)

Nach Schließung der vierten Gruppe im St. Jacobi-Kindergarten (bereits zum 01.08.2006) käme eine Verlagerung der benachbarten Kindertagesstätte Franz-Darpe-Str. in den St. Jacobi-Kindergarten in Betracht. Für das bisher genutzte Gebäude könnte nach Auffassung des Fachbereichs 70 gut eine Nachfolgenutzung gefunden werden.

Die konkrete Ausgestaltung einer Kooperation von unterschiedlichen Trägern unter einem Dach kann in unterschiedlichster Weise erfolgen. Sie bringt jedoch immer einen großen Regelungs- und Abstimmungsbedarf sowie die Notwendigkeit von (teils auch sehr schwierigen) Kompromissen mit sich. Eine Einflussnahme der Verwaltung auf Inhalt und Ausgestaltung von vertraglichen Regelungen zwischen zwei kooperierenden Einrichtungen sollte ausscheiden. Maßgeblich muss hier letztlich die Bereitschaft der beteiligten Einrichtungen sein, sich einigen zu wollen.

Aus Sicht der Verwaltung ergäben sich im Falle der oben genannten Kooperationen jedoch deutliche positive Effekte (z. B. Angebotserweiterungen, Stärkung der „Gesamteinrichtung“ für bekannte Zielsetzungen des neuen GTK, Synergieeffekte, Auslastung bestehender Räumlichkeiten, Verringerung des Kosten- und Betreiberrisikos).

Seitens des DRK Ortsverein Coesfeld e.V. wurde signalisiert, dass man sich Kooperationsgesprächen, die theoretisch auch bis hin zur Bildung eines Trägerverbundes führen könnten, nicht verschließen werde. Wie ein Trägerverbund aussehen könne, der allen Beteiligten nützen müsse, sei aber noch offen. Aber auch konkrete Angebote zur Einbindung des Kindertreffs in die DRK-Einrichtung und Übernahme des Personals am Akazienweg wurden bereits genannt.

Seitens der Kath. Kirchengemeinden ist man ebenfalls zu Gesprächen bereit, steht aber einem Modell mit dauerhaft unterschiedlichen Trägerschaften unter einem Dach aufgrund bestehender Erfahrungen im Bistum sehr zurückhaltend gegenüber.

Auch nach Erfahrungen des Landesjugendamtes wird die Tätigkeit von zwei Trägern unter einem Dach als sehr schwierig und äußerst regelungsintensiv angesehen, zumindest wenn nicht mittelfristig eine Fusion der Träger angestrebt werde.

Die beiden Einrichtungen Kindertagesstätte Franz-Darpe-Str. und Kindertreff befürchten, dass eine Kooperation mit dem DRK oder einer Kath. Kirchengemeinde mit dem Verlust der eigenen Identität einhergehen würde. Gleichwohl sehen beide Einrichtungen im Zuge der GTK-Veränderungen, die zum jetzigen Zeitpunkt diskutiert werden, dass die Situation der Eingruppenanlagen zunehmend schwerer zu werden scheint, so dass auch die Notwendigkeit von Veränderungen gesehen wird. Mit Schreiben vom 25.10.2006, das allen Ausschussmitgliedern zugeht, stellen sie ihre Situation und auch Vorstellungen dar. Angestrebt wird, dass beide Einrichtungen sich zu einer Einrichtung zusammenfügen, wobei sowohl eine getrennte als auch eine gemeinsame Trägerschaft denkbar sei. Zum Kindergartenjahr 2008/09 wolle man – möglichst mit Hilfe der Stadt - gemeinsam eine günstige Immobilie suchen, die eine Kooperation in einem Gebäude erlaube.

Seitens der Verwaltung wurde auf die sich insoweit auch bei einer Zweigruppenanlage voraussichtlich noch bestehenden Risiken (insbes. Umbau- und Einrichtungskosten, pauschalierte Betriebs- und Bewirtschaftungskosten) hingewiesen. Aber auch sich ändernde Gruppenstrukturen nach dem GTK sowie in der Stadt Coesfeld könnten sich auswirken.

Demgegenüber sehen beide Eingruppeneinrichtungen eine Kooperation miteinander auch vor dem Hintergrund der bisher bekannten Finanzierungsmodelle als durchaus realisierbar und finanzierbar an. Beide Einrichtungen baten um Verständnis, dass man in der jetzigen Situation unter dem zeitlichen Druck und bei der Ungewissheit der Ausgestaltung des zukünftigen GTK nicht einer „Übernahme“ ihrer Einrichtung durch eine größere Einrichtung zustimmen könne, zumal erst im Jahr 2007 sich die gesetzlichen Änderungen genauer abzeichneten, noch bis

2008 der gültige Mietvertrag des Kindertreffs laufe und man somit im kommenden Jahr noch Zeit habe, Möglichkeiten auszuloten. Insoweit setze man bewusst auf eine Kooperation zwischen dem Kindertreff e.V. und der Kindertagesstätte Franz-Darpe-Str. in einem anderen Gebäude ab dem Jahr 2008.

Eine Einigung der beteiligten Einrichtungsträger zu den von der Verwaltung zum 01.08.2007 vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe oben a bis c) liegt daher nicht vor. Ohne das erforderliche Einvernehmen und die Bereitschaft aller Betroffenen, eine Kooperation unter einem Dach umzusetzen, sind die Vorschläge jedoch nicht realisierbar.

Die Gespräche am 02. und 07.11.2006 zeigten jedoch, dass insgesamt sowohl seitens der Fraktionsvertreter als auch der Trägervertreter in Zukunft die grundsätzliche Notwendigkeit von Gesprächen und abgestimmten Vorgehensweisen gesehen wird. Auch könnte es zu einem späteren Zeitpunkt zur Absprache von Kooperationen, die bis zu einer Verschmelzung gehen könnten, kommen. Problematisch ist derzeit die Einschätzung der zukünftigen Rahmenbedingungen, da insbesondere noch keine gesicherten Aussagen zur Ausgestaltung des neuen GTK gemacht werden können. Es bestand auf Seiten der Träger daher die Bereitschaft, sich im Laufe der nächsten Monate erneut über konkretere Formen der Zusammenarbeit auszutauschen, spätestens sobald der Gesetzesentwurf für das neue GTK vorliegt.

2.

Als zum 01.08.2007 realisierbar ergibt sich aufgrund der Gespräche mit den Trägern aber noch folgende Maßnahme:

Der DRK Ortsverein Coesfeld e.V. hat als Träger der Einrichtungen Akazienweg und Buesweg bereits mit Schreiben vom 26.04.2006 (Anlage zu Vorlage 092/2006) beantragt, in der Kindertagesstätte Buesweg eine Tagesstättengruppe einzurichten. Dieser Antrag ist für das Kindergartenjahr 2006/07 abgelehnt worden mit der Maßgabe, dass der Antrag für das Kindergartenjahr 2007/08 im Gesamtzusammenhang mit allen anderen Maßnahmen und Entscheidungen erneut aufgegriffen wird.

Zwischenzeitlich hat der DRK Ortsverein e.V. klargestellt, dass er auch mit der Verlegung einer DRK-Tagesstättengruppe vom Akazienweg an den Buesweg einverstanden wäre, wenn ansonsten keine andere Möglichkeit zur Einrichtung einer Tagesstättengruppe am Buesweg bestehen würde. Da sich mit Einrichtung einer Tagesstättengruppe die Betreuungsstruktur in der Einrichtung Buesweg wesentlich verbessert, ist das DRK auch bereit, dann in der Einrichtung Buesweg in jeder der drei bestehenden kleinen altersgemischten Gruppen zwei weitere Kinder im Alter von unter 3 Jahren zu betreuen. Durch Optimierung der Betreuungsmöglichkeiten in der Einrichtung Buesweg würde somit für sechs weitere U3-Kinder eine Betreuungsmöglichkeit gewährt, ohne dass insoweit zusätzliche Aufwendungen anfielen.

Mit der Verlagerung einer Tagesstättengruppe zum Buesweg würde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass in der Vergangenheit im Bereich Maria-Frieden regelmäßig eine gewisse Anzahl freier Plätze zu verzeichnen war. Die Betreuungskapazitäten in diesem Bereich würden durch eine Verlagerung geringer.

Gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, dass dann im Akazienweg Räumlichkeiten frei stünden. Es wäre zwar möglich, die zur Zeit im Buesweg stattfindende Spielgruppe zukünftig in diesen Räumen unter zu bringen. Mit der Verlagerung einer Gruppe entfällt jedoch voraussichtlich auch die vollständige Abrechenbarkeit der Mietkosten entsprechend der Betriebskostenverordnung.

In Höhe eines Viertels (rd. 18.000,- €) sind die Mietkosten dann voraussichtlich nicht mehr als Betriebskosten abrechenbar. Das DRK ist Mieter des Gebäudes. Der Mietvertrag aus dem Jahr

1997 ist damals auf Veranlassung und unter Mitwirkung der Stadt geschlossen worden, da das DRK sich für die Stadt bereit erklärte, den Kindergarten zu betreiben. Auch aus diesem Grunde erwartet das DRK, dass ein nunmehr aus Optimierungsgründen der Kindergartenbedarfsplanung entstehender Einnahmeausfall dem DRK auszugleichen ist. Das würde bedeuten, dass dem DRK Ortsverein eine Entschädigung für die durch die Verlagerung entstehende Finanzbelastung zu gewähren wäre.

Zu berücksichtigen ist, dass auch bisher die Stadt mit ihrem städtischen Anteil an den Betriebskosten des Kindergartens einen Teil der Miete getragen hat. Bei einem grob angesetzten Anteil von rd. 42 % wären das ca. 8.000,- €. Die Nettomehrbelastung bei Aufgabe einer Gruppe im Akazienweg läge daher bei rd. 10.000,- € für ein Jahr. Vergleicht man diese Nettobelastung mit dem Betreuungsmehrwert, der in der Einrichtung am Buesweg erreicht würde, erscheint diese Entschädigung gut vertretbar.

Eine solche Entschädigungszusage soll nur auf das Jahr 2007/08 begrenzt werden, da vor dem Hintergrund des neuen GTK die Situation insgesamt neu bewertet werden müsste.

Anlagen:

Budgetvereinbarung

Änderungsvereinbarung